

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen AI Marketing Research Lab der ZHAW School of Management and Law, Stand November 2023

## 1. Anwendbarkeit

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Mitgliedschaft im von der ZHAW, vertreten durch die School of Management and Law (SML), Institut für Marketing Management, angebotenen AI Marketing Research Lab.

(2) Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gegenpartei werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die ZHAW ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Allfällige abweichende Bestimmungen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften bleiben vorbehalten. Insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen einer Bachelor-/Masterarbeiten oder Innovationsförderung bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung. Soweit im Rahmen der AI Marketing Research Lab-Mitgliedschaft Weiterbildungsangebote der ZHAW SML in Anspruch genommen werden, kommen die entsprechenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen der ZHAW SML zur Anwendung.

## 2. Vertragsgegenstand

(1) Das Institut für Marketing Management der ZHAW School of Management and Law bietet unter dem Begriff AI Marketing Research Lab diverse Leistungen an, darunter eine Mitgliedschaft.

(2) Die Mitgliedschaft beim AI Marketing Research Lab beinhaltet folgende Leistungen und ist über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt:

- a) Teilnahme an den vom AI Marketing Research Lab durchgeführten Fokusevents (ca. 3 pro Kalenderjahr)
- b) Teilnahme an den vom AI Marketing Research Lab durchgeführten Roundtables (2 pro Kalenderjahr)
- c) Teilnahme an den vom AI Marketing Research Lab durchgeführten Webinaren und Impulsvorträgen (2 pro Kalenderjahr)
- d) Zugang zur AI Marketing Research Community
- e) Teilnahme an den vom AI Marketing Research Lab durchgeführten Best Practice Vorstellungen anderer Unternehmen (kann nicht garantiert werden).
- f) Rabatt (CHF 1'000.-) auf die Kurskosten des gesamten CAS-Angebots des Instituts für Marketing Management (nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen).
- g) Die Möglichkeit, unternehmensspezifische Themen, sowie Frage- und Problemstellungen im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten von Studierenden bearbeiten und von erfahrenen Dozierenden betreuen zu lassen. Die Themen werden vorab von einem Dozenten / einer Dozentin begutachtet und zusammen mit dem Unternehmen konkretisiert. Pro Kalenderjahr ist die Vergabe einer Bachelor- oder Masterarbeit möglich.

- h) Bei der Umsetzung von innovativen Projektenideen und der Beantragung von Fördergeldern beraten wir Sie im Rahmen von 1 – 2 Stunden.

### **3. Vertragsabschluss und Vertragsabwicklung**

Die Anmeldung für die Mitgliedschaft im AI Marketing Research Lab erfolgt über das Anmeldeformular auf der Website des AI Marketing Research Lab. Der jeweilige Vertrag kommt zustande, wenn die ZHAW School of Management and Law schriftlich den Auftrag bestätigt. Die Schriftform wird durch die Zusendung einer E-Mail gewahrt. Mit der Anmeldung bestätigt das Mitglied, von den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Der Vertrag kommt mit den jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Stande. Von einer Änderung der AGB seitens der ZHAW School of Management and Law während der Vertragsdauer bleibt das Mitglied unberührt. Bei einer Erneuerung der Mitgliedschaft kommen die jeweils aktuell gültigen AGB zur Anwendung.

### **4. Ausgestaltung und Dauer**

- (1) Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft dauert 365 Tage und erneuert sich automatisch. Sie kann auf Ende der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden.

### **5. Preise**

Die Preise richten sich nach den Angaben auf der Webseite des AI Marketing Research Lab.

### **6. Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungen der ZHAW School of Management and Law sind innert 30 Tagen ab Ausstellung zu bezahlen. Schuldner der ZHAW School of Management and Law geraten mit Ablauf von 30 Tagen seit Ausstellung der Rechnung sofort in Verzug. Der ZHAW School of Management and Law steht es ab diesem Zeitpunkt frei, nach Ansetzung einer Nachfrist von 10 Tagen, vom Vertrag zurückzutreten und ihre Leistungen einzustellen.

### **7. Änderungen und Anpassungen**

Programmänderungen sowie personelle Änderungen bei Veranstaltungen bleiben vorbehalten. In vorgenannten Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder anteilige Rückerstattung der Jahresgebühr.

### **8. Datenschutz**

Die ZHAW bearbeitet Personendaten der AI Marketing Research Lab-Mitglieder, soweit dies für die Administration der Mitgliedschaft notwendig ist. Die Bearbeitung personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Arbeitgeber, Funktion, Postadresse, E-Mail-Adresse,

Telefonnummer) erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich (IDG), des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) sowie der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), jeweils soweit die entsprechenden Regelungen anwendbar sind.

Die ZHAW ist verantwortlich für die Datenbearbeitung. Ihre personenbezogene Daten werden nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten bearbeitet, mit aller Sorgfalt aufbewahrt und vor Zugriffen Dritter geschützt. Die Daten verbleiben bei der ZHAW. Sie werden auf unseren Servern in der Schweiz gespeichert.

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für den vorstehend umschriebenen Zweck, für den sie bearbeitet werden, notwendig ist. Anschliessend werden Ihre Daten gelöscht. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten. Je nach anwendbarer Rechtsgrundlage stehen der betroffenen Person unterschiedliche Rechte zu. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten (Kontakt: [ai-marketing.imm@zhaw.ch](mailto:ai-marketing.imm@zhaw.ch)).

Sofern das IDG anwendbar ist, besteht das Recht auf Zugang zu eigenen Personendaten, auf Berichtigung oder Vernichtung unrichtiger Personendaten, auf Unterlassung des widerrechtlichen Bearbeitens eigener Personendaten, auf Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens, auf Feststellung der Widerrechtlichkeit der Bearbeitung und auf Sperrung. Sofern das DSG anwendbar ist, besteht das Recht auf Auskunft über eigene personenbezogene Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung und Löschung eigener personenbezogener Daten. Sofern die DSGVO anwendbar ist, besteht das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Winterthur.